

## **Hausordnung Mötsch**

### **Überarbeitet 19.09.2020**

- a) **Allgemeines**

Der Jugendraum steht allen Mötscher Jugendlichen und ihren Freund\*innen ab der 5.Klasse bis 21 Jahren offen. Der Jugendraum befolgt die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, welche für alle einsehbar am schwarzen Brett des Jugendraums aushängen. Auch Jugendgruppen wie z.B. die Messdiener dürfen den Raum außerhalb der Öffnungszeiten nutzen.
- b) **Öffnungszeiten**

Der Jugendraum ist an drei Tagen in der Woche (Mittwoch, Freitag, Samstag) ab 17 Uhr geöffnet. Bis 19 Uhr dürfen alle ab der 5.Klasse den Raum nutzen, ab 19 Uhr nur noch alle ab der 8.Klasse. Der Jugendraum ist jeweils bis 21 Uhr geöffnet.
- c) **Alkohol und Nikotin**

Im Jugendraum besteht Rauchverbot. Bier und andere nicht-branntweinhaltige Getränke dürfen ab 19 Uhr von den über 16-Jährigen konsumiert werden und stehen im Getränkeverkauf bereit. Branntweinhaltige Getränke stehen im Jugendraum nicht zum Verkauf und dürfen auch nicht mitgebracht werden.
- d) **Schlüsseldienst/ Verantwortliche\*r im Thekendienst**

Der Zugang zum Jugendraum erfolgt mittwochs über die Eingangstür oben, während der Öffnungszeiten der Gastronomie. Freitags und samstags besetzt jeweils ein Mitglied des Leitungsteams den Thekendienst und hält den Schlüssel. Der verantwortliche Thekendienst trägt sich in eine Schlüsselliste ein. Verantwortliche müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Wer von den Verantwortlichen wann anwesend ist, wird monatlich festgelegt. Im Leitungsteam gibt es jeweils eine\*n Hauptverantwortliche\*n für den Schlüssel und das Schlüsselbuch, für den Getränkeverbrauch und die Kasse sowie für den monatlichen Putzplan.
- e) **Getränkeverkauf**

Der Getränkeverkauf und die Kassenführung übernimmt der/die Verantwortliche im Thekendienst. Getränke sollen nach Möglichkeit im Jugendraum gekauft werden. Durch die Einnahmen können weitere Anschaffungen für den Jugendraum, sowie Aktionen von und für Jugendliche finanziert werden. Jede\*r Besucher\*in achtet darauf, die Getränke sofort zu bezahlen.
- f) **Benutzung der Einrichtung**

Jede\*r Besucher\*in des Jugendraums ist für die Sauberkeit der Räume mitverantwortlich. Beim Verlassen der Räume ist das Licht auszuschalten, die Heizung abzdrehen, Fenster zu schließen, etc. Die Lautstärke der Musikanlage ist immer so zu regeln, dass die weiteren Hausnutzer\*innen sowie Nachbar\*innen der Einrichtung nicht gestört werden.
- g) **Aufsichtspflicht**

Für die Besucher\*innen besteht seitens des Trägers keine Aufsichtspflicht.
- h) **Haftung und Schäden**

Verursachte Schäden im Jugendraum sind sofort dem Beirat zu melden. Bei mutwillig verursachten Schäden muss der/die Verursacher\*in (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) den Schaden umgehend ersetzen/ reparieren.

- i) **Reinigungsplan**  
Der Jugendraum wird jede Woche gesaugt und alle zwei Wochen feucht gewischt. Hierzu wird monatlich ein Putzplan auf Freiwilligenbasis erstellt. Finden sich keine Freiwilligen, wird unter allen Nutzer\*innen ausgelost.
- j) **Beirat**  
Der Beirat besteht aus drei gewählten Jugendlichen, dem Ortsvorsteher sowie einem weiteren Erwachsenen. Bei Bedarf kann auch die mobile Jugendarbeit miteinbezogen werden. Der Beirat trifft sich bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Quartal. Die Wahl des Beirats erfolgt in der jährlichen Jugendversammlung.
- k) **Notruf**  
Sobald Gefahr droht, die außer Kontrolle gerät, ist Hilfe aus dem Ort zu holen oder die Polizei zu rufen. Die Notrufnummern hängen am Schwarzen Brett des Jugendraums aus.
- l) **Haftungsausschluss**  
Für Kleidung, Wertgegenstände sowie die Beschädigung von fremdem Eigentum wird keine Haftung seitens des Trägers übernommen.
- m) **Tiere**  
Der Aufenthalt von Tieren ist im Jugendraum nicht gestattet.
- n) **Überprüfung und Änderung der Hausordnung**  
Einmal jährlich werden alle Jugendlichen des Ortes zu einer Jugendversammlung eingeladen, bei der unter anderem die Hausordnung überprüft und ggf. angepasst wird.
- o) **Folgen bei Verstößen gegen die Hausordnung**  
Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann der Beirat Sanktionen aussprechen, wie etwa die Aussprache eines befristeten Hausverbots.

**Leitungsteam:** Tino Rauen, Madeleine Spitzl (Schlüssel und Schlüsselbuch), Nico Mayer (Kassenwart und Getränke), Emma Schmidt (Putzplan)

**Beirat:** Leitungsteam, Heiko Jakobs, Michael Döhr